



Störungen des Wirtschaftslebens durch häufige Demonstrationen und Kundgebungen

Mag. Andreas Edinger, Wirtschaftskammer Wien

Das Führen eines Betriebes

Neben verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen (Gewerbeschein, Befähigung, Bestandsvertrag, Arbeitsverträge) braucht es auch die **richtige Umgebung**, um erfolgreich einen Betrieb zu führen.

Störungen in der Umgebung wirken sich unterschiedlich aus:

- Starke Betroffenheit: Handel und Gastronomie
- Mittlere Betroffenheit: Verkehr, Gewerbe
- Geringe Betroffenheit: Industrie, Banken, Onlinehandel

Anforderungen an Geschäftslokale

Für Handel und Gastronomie gilt:

1. Frequenz
2. Frequenz
3. Frequenz
4. Umfeld
5. Miethöhe
6. technische Anforderungen
7. etc.



Für Gewerbe/Verkehr gilt:

1. Erreichbarkeit (gute Straßenanbindung)
2. Verkehrssituation (Staufreiheit)
3. Miethöhe
4. technische Anforderungen
5. etc.

Frequenz und Umfeld

Arten der Kunden:

- Stammkundschaft, zielgerichtete Kunden
- Laufkundschaft
- Flanierkundschaft

Sehr sensibel bei Störungen:

- Flanierkundschaft
- Laufkundschaft
- Stammkundschaft, zielgerichtete Kunden

Flaneur:

Der Flaneur (aus französisch *flaner* „umherstreifen, umherschlendern“) ist ein Mensch, der im Spaziergehen schaut, genießt und planlos umherschweift – er *flaniert*.



Paul Gavarni: *Le Flâneur*, 1842



(organisiertes) Zusammenrotten von Personen

	Versammlung	Veranstaltung	„Events“
Beispiel	Demonstration, Wahlkampf	Fest, Sportveranstaltung	FlashMob, Facebook-Party
(politische) Forderung	Eigentlich Hauptzweck	Nein	Kann sein (Grenze zu Versammlung)
Verwaltungsakt	Anzeige 48 Std vorher	Durchführung erst nach Bewilligung	(Durchführung erst nach Bewilligung/ Anzeige)
Kosten	Keine (event. interne)	Bescheid, Polizeibegleitung, Ordner, Reinigung	(Bescheid, Polizeibegleitung, Ordner, Reinigung)

Demonstrationen in Wien 2017

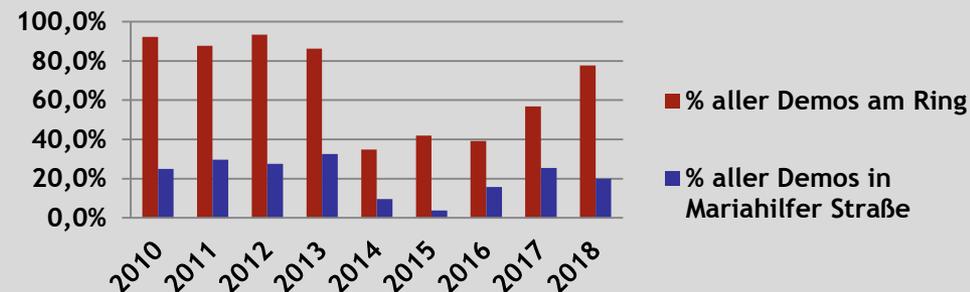
Zwischen 6.1. und 18.12.2017 gab es 102 Demonstrationen

- 57 % betraf auch die Ringstraße (Höchstwert 2012: 93 %)
- 26 % betraf auch die Mariahilfer Straße (Höchstwert 2013: 33 %)

Anzahl der Demos und Veranstaltungen 2010 - 2017



%-Anteil aller Demos Ring und/oder Mariahilfer Straße 2010 - 2018



Als Versammlung getarnte Veranstaltungen

- Streetparade („Rettet die Clubkultur“)
- Demos als Werbung für kommerzielle Betriebe (Mdm. Tussauds)
- Verkaufsveranstaltungen mit Forderungen (Rückgabe Federkrone Montezuma)



Bilder A. Edinger

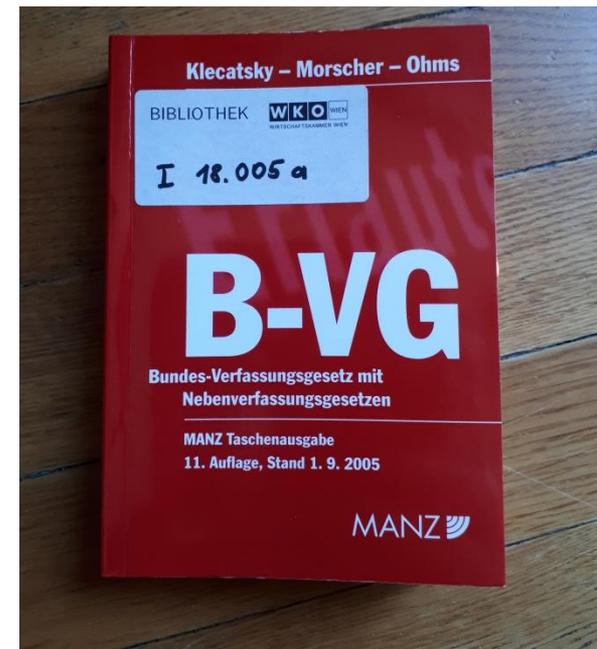
Sonderfall Spaßdemonstration bzw. Demonstration als Werbung

- Udo Jürgens Demonstration 2016
- Forderung: „Demonstration zur Ehrung eines der größten Entertainers Österreichs und die Forderung, seine Lieder öfters im Radio zu spielen“
- Hintergrund: Werbung für den Wiener Ableger eines Wachsfigurenmuseums mit einer neuen Wachsfigur
- Diese Demo gab letztlich den Ausschlag für eine Änderung des Demonstrationsrechts.
- Novelle Versammlungsg (BGBl. I 63/2017), Ausdehnung der Gesetzesvorbehalte (48 Stunden, Schutzbereiche ...)
- Dennoch keine Handhabe gegen „Missbrauch“ Versammlungsrecht



Probleme

- Für Handel und Gastronomie ist Frequenz und Umgebung wichtig
- Demonstrationen behindern Kunden am Zugang, ändern Geschäftsauswahl, stören ruhige Konsumation (in Schanigärten)
- Folge: weniger Kunden, weniger Umsatz, weniger Gewinn
- Folge: Druck auf Politik nach Schutz
- Begründung: Grundrecht auf Freiheit der Erwerbsausübung (Art. 6 StGG)
- Widerspruch zu Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Art. 12 StGG)





Demonstrationszonen

Vorbild: London, Speakers' Corner

Wunsch nach eigenen Plätzen, an denen demonstriert werden darf.

Vorgeschlagene Plätze in der Wiener Innenstadt, die kaum negative Auswirkungen auf die Betriebe haben:

- Rathausplatz
- Schmerlingplatz,
- Maria Theresien Platz
- Sigmund Freud-Park
- Stadtpark
- Karlsplatz
- Schwarzenbergplatz-Hochstrahlbrunnen